

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 05.10.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 653.22	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-112
Neubau einer Radweg-Querungshilfe der K5349 im Bereich „Leimenfeld II“ hier: a) Förderantrag b) Durchführung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange	Sachbearbeiterin: Frau Kölblin

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenbaumt des Ortenaukreises bei der Antragstellung für den Förderantrag über das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur zu unterstützen
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anhörung bei den Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt:

- a) Bei der letzten Verkehrsschau am 08.07.2021 wurde gemeinsam mit Polizei, Verkehrsbehörde, Straßenbauamt und Gemeinde festgestellt, dass ein sicheres Überqueren für den Rad- und Fußverkehr über die K 5349 im Bereich der OMV-Tankstelle nicht möglich ist. Um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten ist eine Querungshilfe für den Rad- und Fußverkehr vorgesehen. Die Maßnahme soll zügig umgesetzt werden. Daher wurde mit dem Straßenbauamt des Ortenaukreises vereinbart, dass die Maßnahme über die Gemeinde Ringsheim koordiniert wird und die Gemeinde, auf Grund der abgeschlossenen Haushaltsplanung des Kreises, mit der Finanzierung in Vorleistung geht. Das Planungsbüro Keller wurde daraufhin in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2021 mit den Planungen beauftragt. Die entsprechenden Planungsunterlagen, die Kostenberechnung sowie das Honorarangebot liegen der Verwaltung vor.

Die Planung vom Büro Keller sieht vor, dass die neue Querungshilfe in die bestehende Abbiegespur integriert wird. Die Abbiegespur verkürzt sich um rund 12 m. Die Aufstellfläche beträgt 4,00 x 2,50 m. Um ein Queren an der bisherigen Stelle zu vermeiden wird beidseitig der Fahrbahn eine Schutzplanke angebracht (siehe auch Anlage 1).

Nach Auskunft des Landratsamtes ist die Radweg-Querungshilfe ein Teil des RadNETZ. Dies bedeutet, dass die Programmanmeldung entfällt. Somit kann direkt ein Förderantrag nach dem VwV-LGVFG gestellt werden. Hierbei erfolgt eine Förderung in Höhe von 50 % für Bauleistungen sowie 10 % für Planungsleistungen. Der zu erwartende Gesamtfördersatz für den Rad- und Gehweg nach dem LGVFG beträgt somit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Soweit eine Aufnahme in das Förderprogramm „Stadt und Land“ noch möglich ist und eine Fertigstellung bis Ende 2023

erfolgt, könnte eine Förderquote von 90% erreicht werden. Mit einer Förderzusage kann man frühestens im April 2022 rechnen.

Die Gemeinde Ringsheim muss die Kosten im eigenen Haushalt bereitstellen und erhält nach erfolgter Abwicklung der Baumaßnahme einen Kostenausgleich vom Landratsamt, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen des Ortenaukreises. Sobald die Förderzusage vorliegt, soll eine erneute Beratung im Gemeinderat erfolgen.

- b) Für die Baumaßnahme sind die Träger öffentlicher Belange anzuhören. Das Straßenverkehrsamt hat dazu informiert, dass diese Anhörung bereits im Vorfeld durchgeführt werden kann. Um im späteren Verfahren Zeit zu sparen, schlägt die Verwaltung vor, diesem Vorschlag zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bau der Radweg-Querungshilfe wird maximal rund 53.000 Euro kosten. Hinzu kommen die Honorarkosten von rund 7.500 Euro.

Bei einer Förderung von 60% wird der Bau der Maßnahme mit 50% gefördert (26.500 Euro) und die Planung mit pauschal 10% der Baukosten (5.300 Euro). Zusätzlich gibt es eine Förderung vom Ortenaukreis (vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 23/24) in Höhe von 60% der nicht förderfähigen Gesamtkosten, dies wären 17.220 Euro. Dies sind Zuschüsse von insgesamt 49.020 Euro.

Bei der Gemeinde würden somit max. rd. 11.480 Euro Restkosten verbleiben.

Sollte die Maßnahme mit 90% gefördert werden können, würden bei der Gemeinde Restkosten in Höhe von rd. 2.500 Euro verbleiben.

Anlage 1: Erläuterungsbericht

Beratungsergebnis:

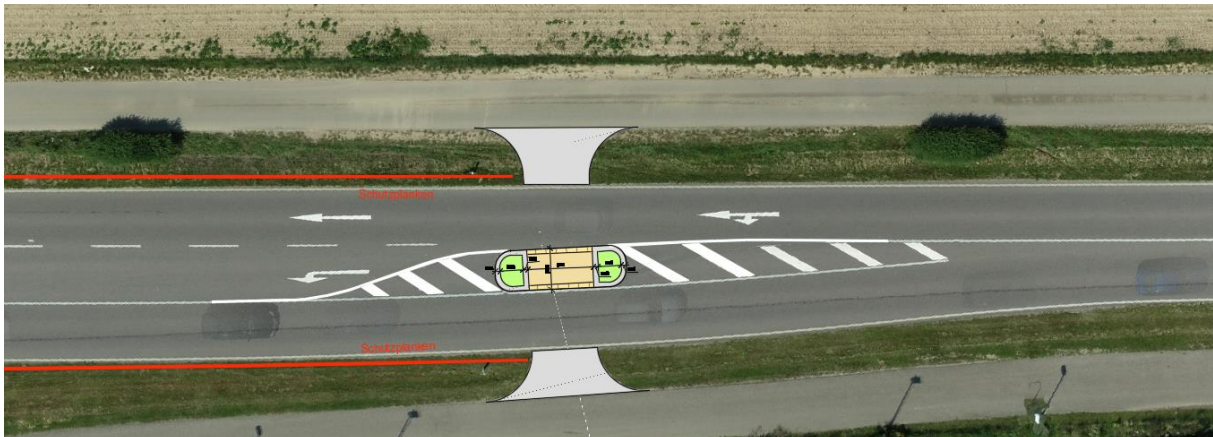
<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



**Gemeinde Ringsheim
Rathausplatz 1, 77975 Ringsheim**

**Querungshilfe an der K 5349
im Bereich der OMV Tankstelle**

Erläuterungsbericht



Aufgestellt: Riegel, den 19.08.2021

Inhaltverzeichnis

1	Darstellung des Vorhabens	1
2	Derzeitigen Situation.....	2
3	Veranlassung, Zweck und Umfang der Neubaumaßnahme	3
4	Zusammenfassung.....	4

Anlagen:

1: Unterlage 3-1 Übersichtslageplan	M: 1:250
2: Unterlage 5-1 Lageplan	M: 1:100
3: Unterlage 16-1 Lageplan Bestandssituation	M: 1:250

1 Darstellung des Vorhabens

Die Gemeinde Ringsheim beabsichtigt auf der K5349 in Höhe der OMV Tankstelle eine Querungshilfe zu errichten.

Ziel der Baumaßnahme ist sowohl Fußgängern als auch Radfahrern ein sicheres Queren der K 5349 zu ermöglichen.



Abbildung 1: Übersicht der geplanten Maßnahme

2 Derzeitigen Situation

Im Bestand müssen Fußgänger und Fahrradfahrer von Norden kommend die K 5349 durch eine kleine Schneise im Grünstreifen und anschließend die beiden Fahrspuren samt Abbiegespur mit einer Breite von rd. 10,30 m queren. Danach müssen noch rd. 16 m auf der Fahrbahn der Herbolzheimer Straße zurückgelegt werden bevor der Geh- und Radweg -von Ringsheim kommend- anschließt.

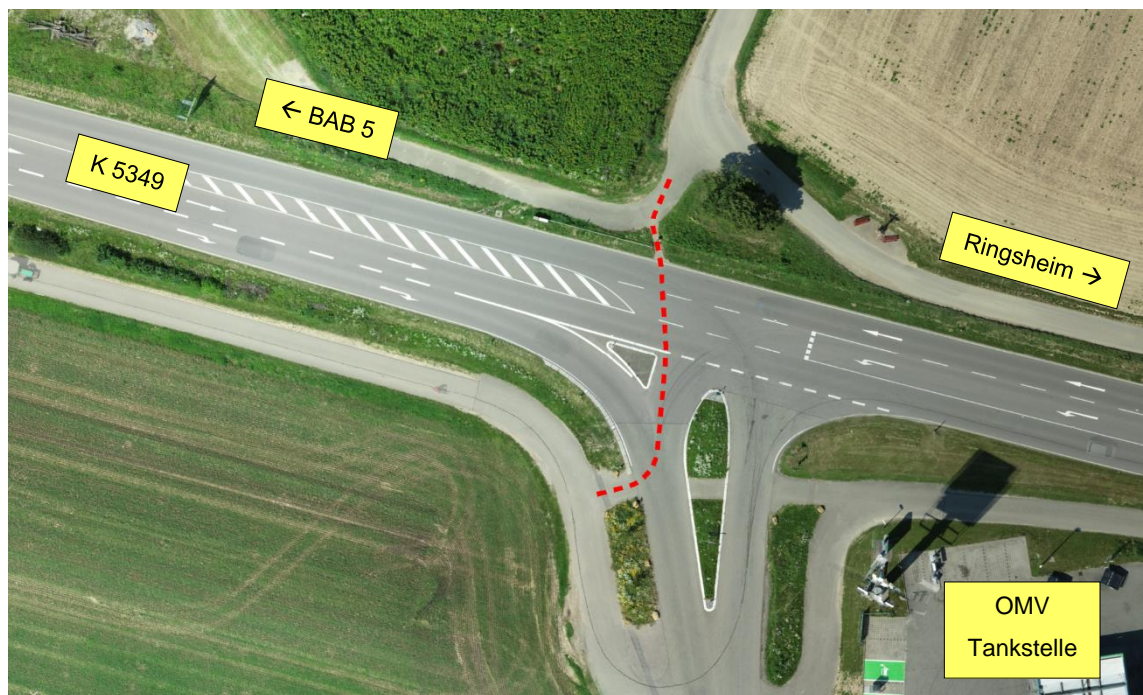


Abbildung 2: Bestandssituation

3 Veranlassung, Zweck und Umfang der Neubaumaßnahme

Um den Fußgängern und Radfahrern ein sicheres Überqueren der K 5349 zu ermöglichen, wird in der Fahrbahn der K 5349 auf Höhe der OMW-Tankstelle eine Querungshilfe errichtet.

Hierfür wird zwischen den bestehenden Radwegen und der K 5349 beidseitig ein 4,0 m breiter Streifen asphaltiert und zum Radweg hin ausgerundet.

Die neue Querungshilfe wird in die bestehende Abbiegespur integriert, sodass die Fahrspurbreiten für den Kraftfahrzeugverkehr unverändert bleiben. Die Abbiegespur verkürzt sich damit um rd. 12 m. Die Länge der verbleibenden Abbiegespur beträgt damit rd. 57 m.

Die Aufstellfläche der Querungshilfe beträgt 4,00 x 2,50 m und wird ausgepflastert. Um Barrierefreiheit gewährleisten zu können wird in den Übergangsbereichen ein Bord mit 1,0 cm Anschlag versetzt. Die Inselköpfe werden mit Flachbordsteinen hergestellt und begrünt.

Um ein Queren an der bisherigen Stelle zu vermeiden wird beidseitig der Fahrbahn eine Schutzplanke angebracht.

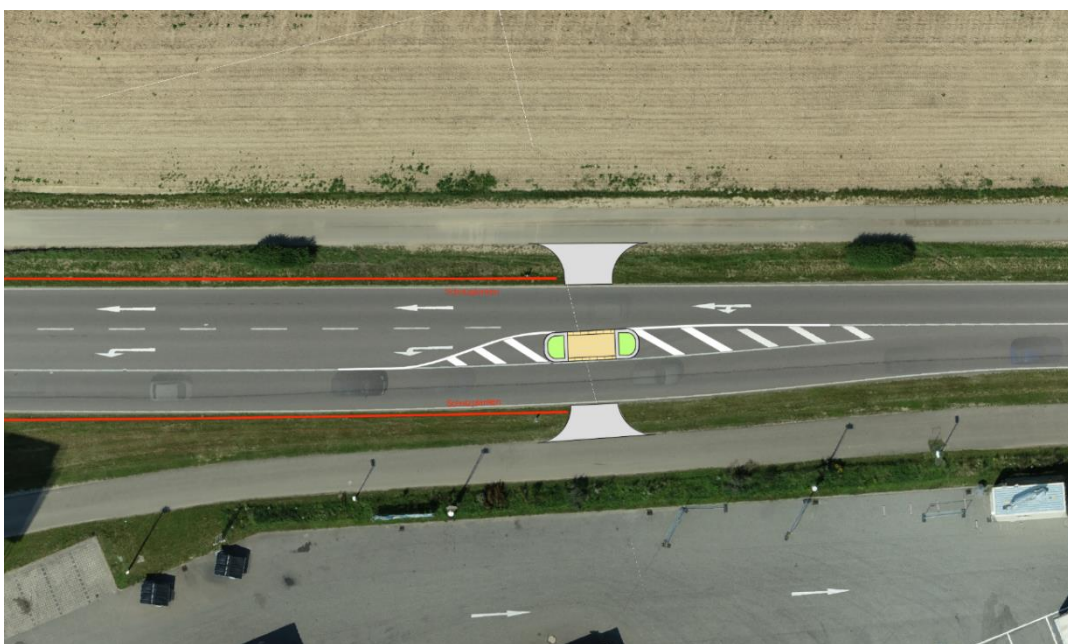


Abbildung 3: Geplante Querungshilfe

4 Zusammenfassung

Die Gemeinde Ringsheim beabsichtigt den Bau einer Querungshilfe im Bereich der K 5349 auf Höhe der OMV Tankstelle.

Durch die Querungshilfe kann von einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei Queren der K 5349 ausgegangen werden.